

Gemeinde Amt Neuhaus  
- Der Bürgermeister -



Eingang am:

**VERBINDLICHE Anmeldung**

- Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten gemäß § 2 der Benutzungs- und  
Gebührensatzung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Amt Neuhaus -

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Inanspruchnahme der nachfolgend angege-  
benen Sonderöffnungszeit an.

**Angaben Kind**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_

Einrichtung:  Hort  
ab Hortjahr 202\_\_/202\_\_

	Sonderöffnung	Uhrzeit	Preis
<input type="radio"/>	Frühdienst	7:00 – 8:00 Uhr	30,00 € monatlich
<input type="radio"/>	Frühdienst	7:30 - 8:00 Uhr	15,00 € monatlich
<input type="radio"/>	Spätdienst	16:00 - 16:30 Uhr	15,00 € monatlich

**Hinweis:**

Die Anmeldungen für Früh- bzw. Spätdienst gelten für das gesamte Schuljahr. Eine Änderung ist somit nur zum Ende des Schuljahres möglich! Sollte die verbindliche Anmeldung nicht zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt werden, so verlängert sich diese Anmeldung um ein weiteres Schuljahr.

Für die Einrichtung der Randzeitenbetreuung (Früh-/Spätdienst) müssen je Tageseinrichtung zu Beginn des Krippen-/Kindergarten-/ Hortjahres mindestens vier Anmeldungen bei der Gemeinde Amt Neuhaus vorliegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber, wie Ihre personen-  
bezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, er-  
halten Sie unter [www.amt-neuhaus.de](http://www.amt-neuhaus.de).